

## Konformitätserklärung

Die europäische Richtlinie 2011/65/EU (RoHS2) inkl. 2015/863 (RoHS 3) dient der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Ziel dieser Richtlinie ist es, Umweltbelastungen, welche durch die Entsorgung elektronischer Produkte auftreten können, einzudämmen. Unternehmen, welche entsprechende Geräte innerhalb der EU vertreiben, sind verpflichtet diese Vorschriften einzuhalten.

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns gelieferten Produkte aus unserem Katalog-Lieferprogramm keine gefährlichen Substanzen über den Konzentrationshöchstwerten von 0,1% Gewichtsprozent bei

Blei, Quecksilber, Sechswertiges Chrom, Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE), Di(2-ethylexyl)phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP), Diisobutylphthalat (DIBP) sowie 0,01% für Cadmium in Elektro- und Elektronikgeräten enthalten.

### Zusätzliche Information:

Wir als Wirtschaftsakteur innerhalb der Lieferkette und um unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt gerecht zu werden, sehen wir uns verpflichtet, RoHS-konforme Produkte zu liefern und entsprechende Informationen an unsere Kunden bereit zu stellen. Wir stehen in regelmäßigem Dialog mit allen Beteiligten der vorgelagerten Lieferkette.

Hückeswagen, den 27.02.2026



Willy Faßbender  
Geschäftsführung



i.A. Normen Melzer  
Qualitäts- und Umweltmanagement